

Tourismusschulen Bludenz

Höhere Lehranstalt für Tourismus

Lehrplan mit schulautonom geänderten Stundenzahlen
 BGBl. II Nr. 340 vom 17.11.2015 - gültig ab dem Schuljahr 2021/22

I. Stundentafel ¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
1. Religion	2	2	2	2	2	10
Ethik	2	2	2	2	2	10
2. Allgemeinbildung, Sprache und Medien						
2.1. Deutsch	3	3	2	2	3	13
2.2. Englisch	3	3	3	3	3	15
2.3. Zweite lebende Fremdsprache ^{2,3} : Französisch	3	3	3	2	3	14
2.4. Angewandtes Informationsmanagement	2	2	2	-	-	6
2.5. Geschichte und politische Bildung ¹	-	-	2	2	2	6
2.6. Naturwissenschaften ⁴ und Lebensmitteltechnologie	2	2	-	-	-	4
2.7. Angewandte Mathematik ⁵	2	2	2	3	2	11
2.8. Dritte lebende Fremdsprache: Italienisch / Spanisch ^{8,10}	-	-	2	3	3	8
3. Tourismus und Wirtschaft						
3.1. Tourismusgeografie und Reisebüro ¹	-	-	-	2	3	5
3.2. Tourismusmarketing und Kundenmanagement ⁶	-	2	2	2	2	8
3.3. Kunst und Kultur ¹	-	-	-	-	2	2
3.4. Betriebs- und Volkswirtschaft ⁹	1	2	2	2	2	9
3.5. Rechnungswesen und Controlling ^{6,8,9}	3	3	3	2	3	14
3.6. Recht	-	-	-	1	2	3
3.7. Hotelmanagement ^{8,10}	-	-	2	3	3	8
4. Gastronomie und Hotellerie						
4.1. Ernährung	2	-	-	-	-	2
4.2. Küchenorganisation und Kochen	3	3	3	3	-	12
4.3. Serviceorganisation, Servieren und Getränke	3	3	2	2	-	10
4.4. Wahlpflichtbereich: Spezialisierung ⁷	-	-	1	1	-	2
5. Betriebspraktikum u. angew. Projektmanagement ^{1,6}	3	3	3	2	-	11
6. Bewegung und Sport; Sportliche Animation	2	2	2	2	1	9
Wochenstundenzahl	36	37	38	38	35	184
B. Verbindliche Übung:						
Persönlichkeitsentwicklung	1	-	-	-	-	1
Gesamtwochenstundenzahl	37	37	38	38	35	185
C. Pflichtpraktikum	Insgesamt 32 Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang.					
D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen ⁸						
E. Förderunterricht ⁸						

- 1 Die Stundentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.
- 2 Im fünften Jahrgang werden je eine Wochenstunde Englisch und Zweite lebende Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften mit dem Ziel der mehrsprachigen Kompetenzerweiterung gemeinsam unterrichtet.
- 3 In Amtsschriften ist in Klammer die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.
- 4 Biologie und Ökologie, Chemie und Physik.
- 5 Mit Technologieunterstützung.
- 6 Mit Computerunterstützung.
- 7 Zur Wahl stehende Module: Jungsommelier/e Österreich, Käsekenner/in in Österreich oder Jungbarkeeper/in Österreich.
- 8 Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).
- 9 Im Hinblick auf die gemeinsame Klausur sind die Gegenstände Betriebs- und Volkswirtschaft und Rechnungswesen und Controlling zumindest im fünften Jahrgang organisatorisch zu verbinden.
- 10 Wahlpflicht: Dritte lebende Fremdsprache oder Hotelmanagement.